



KRANKENHAUS LÄSST 56-JÄHRIGEN ABFÜHREN

Wien: Vollverschleierte verbannt Vater von Patientin aus Zimmer

Stellen Sie sich folgende kleine Geschichte vor: Ein Vater will seine schwerkranke Tochter (23) im Krankenhaus besuchen. Die Tochter muss regelmäßig dorthin, jedes Mal bergen die zu verabreichenden Medikamente die Gefahr tödlicher Nebenwirkungen. Vater und Mutter wollen an solchen Tagen bei der Tochter sein. Sie liegt in einem Mehrbettzimmer, in dem sich auch noch eine andere Frau aufhält. Bevor der Vater das Krankenzimmer betritt, bittet ihn das Krankenhauspersonal zuerst, das Zimmer nicht zu betreten, weil dort noch eine andere Frau liege.

Als er das nicht einsieht, wird von ihm verlangt, dass er nur bis zum ersten Bett gehen soll, das der Tür am nächsten steht (nicht das seiner Tochter), er solle also nicht zu nah an das Bett der anderen Frau treten. Dies ist eine Selbstverständlichkeit für den Vater, man hätte ihn nicht darauf aufmerksam machen müssen.

Nachdem er das Zimmer betreten hat und die zweite Frau ihn als Mann bemerkt hat, beginnt sie sich sofort lauthals darüber zu

beschweren, dass ein Mann in ihrer Nähe ist, er solle sofort das Zimmer verlassen. Der Vater hat nichts Böses getan, ist irritiert und verlässt mit seiner Frau das Zimmer, um im Wartebereich das gerade Erlebte zu besprechen. Daraufhin erscheint eine Ärztin, zusammen mit der Security, und fordert den Vater auf, das Krankenhaus zu verlassen.

Unmöglich? Nein, eine wahre Begebenheit, geschehen am vergangenen Montag im Allgemeinen Krankenhaus der Stadt Wien (AKH). Ein kleines Detail wurde aber bis jetzt verschwiegen. Die zweite Frau im Krankenzimmer hatte (im günstigsten Fall) eine krankhafte Männerphobie, hervorgerufen durch eine weit verbreitete Religion, den Islam. Sie hatte sich deshalb vollverschleiert in das Bett gelegt und – damit sie auch wirklich kein Mann sieht – noch einen Vorhang davor hängen lassen. Möglich also auch, dass sie unter Verfolgungswahn in Verbindung mit Schizophrenie litt, da sie wohl männliche Röntgenblicke vermutete, die sie durch Vorhang und Niqab ausfindig machen wollten. Jetzt kann man jeder Spinnerin ihre Marotte lassen, solange gesetzlich und moralisch alles in Ordnung ist. Hier gibt es aber verschiedene Kritikpunkte:

Erstens hat natürlich jeder Vater das Recht, seine kranke Tochter zu besuchen. Wo leben wir, dass wir solch eine Selbstverständlichkeit nicht nur der Muslima unterbreiten müssen, sondern auch noch dem Personal eines Krankenhauses?

Zweitens ist der von der Frau getragene Niqab in Österreich in der Öffentlichkeit verboten. Der Vater, ein Jurist, war wütend wegen der unverschämten Einstellung der Muslima, aber auch darüber, dass hier der Frau von Seiten des Krankenhauses Sonderrechte zugestanden wurden, die es von Gesetz wegen nicht geben dürfte.

Offensichtlich ließ sich das Krankenhaus von dem dreisten und frechen Auftreten der Muslima beeindrucken. Sie verteidigten ihre Erlaubnis des Niqab damit, dass das Krankenhaus kein

öffentlicher Bereich sei. Dass sie in dem ganzen Fall einer Machtausübung einer mohammedanischen Frau aufsaßen, spürten sie vielleicht instinktiv und duckten sich weg, oder sie merkten es nicht einmal.

Denn, wenn man von der These abgeht, die Frau leide unter Schizophrenie, so dient ja der Gesichtsschleier der Verhüllung, verhüllt mithin und lässt eben keinen Männerblick mehr durch, dafür ist er ja gemacht. In jedem islamischen Land der Welt reicht so etwas in der Regel für eine Frau, um sich angemessen zu zeigen, vor Männerblicken zu schützen.

Dass sie also hier trotz Verhüllung und extra Vorhang zusätzlich die Entfernung des Vaters verlangte und durchsetzte, lässt sich also sachlich nicht begründen. Es war eine Machtprobe, die die Muslima gegen das Krankenhaus gewann. Gegen das Krankenhaus, gegen andere Kranke, gegen besorgte Eltern und Angehörige, gegen österreichisches Recht, gegen gute Sitten, gegen Menschlichkeit.

Kontakt:



Herwig
Wetzlinger.

[AKH Wien](#)

Direktor: Dipl.-Ing. Herwig Wetzlinger

Währinger Gürtel 18-20

1090 Wien

Tel.: (+43 1) 404 00-12030

Fax: (+43 1) 404 00-12120

E-Mail: akh@akhwien.at